

## **Beschluss**

### **der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs haben bei ihrer 71. Jahrestagung in Bamberg die hohe Bedeutung eines bürgerfreundlichen, effizienten und ressourcenschonenden Zivilverfahrens betont, das mit den neuen technischen Möglichkeiten Schritt hält und diese nutzbar macht. Sie halten hierfür gesetzgeberische Schritte für notwendig und regen eine Diskussion auf der Grundlage der von ihnen erarbeiteten Vorschläge zur Überarbeitung des Prozessrechts an.

1. Auf Basis des Beschlusses der 71. Jahrestagung sehen sie das Bedürfnis und die Chance, die Instrumente der Zivilprozessordnung im Sinne einer sachgerechten und effizienten Durchführung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zu erweitern, zu modernisieren und damit auch zur Verfahrensbeschleunigung beizutragen.

Maßstab ist dabei die Sicherung der hohen Qualität der Rechtsprechung sowie der Erhalt und die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Ziviljustiz unter Beibehaltung der bewährten zivilprozessualen Prinzipien, insbesondere des Mündlichkeits-, des Unmittelbarkeits- und des Öffentlichkeitsgrundsatzes.

Die Präsidentinnen und Präsidenten danken den Mitgliedern der von ihnen eingesetzten Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ unter Leitung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg für ihre umfassende Arbeit. Sie sehen im vorgelegten [Diskussionspapier](#) eine gute Grundlage für weitere Überlegungen auf dem Weg zu gesetzgeberischen Lösungen.

2. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass der Gesetzgeber mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 145/21) und dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (BR-Drs. 55/21) noch in dieser Legislaturperiode die auch von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Erweiterung der sicheren Übermittlungswege und die Einführung besonderer elektronischer Anwaltspostfächer für Berufsausübungsgesellschaften ermöglichen will. Sie bitten um zügige Anpassung der materiell-rechtlichen Formerfordernisse an die Regelungen zu elektronischen Formen im gerichtlichen Verfahren.

3. Sie befürworten die Prüfung einer gesetzgeberischen Umsetzung insbesondere nachfolgender Punkte durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

- die Erleichterung des digitalen Zugangs zur Justiz für Bürgerinnen und Bürger
- die Einrichtung virtueller Rechtsantragstellen
- die Einführung eines effizienten Online-Verfahrens in Streitigkeiten, die standardisierbare, regelmäßig auftretende Ansprüche von Verbrauchern gegenüber Unternehmen zum Gegenstand haben (sog. Massenverfahren)
- die weitere Digitalisierung des Mahnverfahrens
- eine Ausweitung der Möglichkeiten online geführter Verhandlungen
- die Reform des elektronischen Empfangsbekanntnisses

4. Die Präsidentinnen und Präsidenten freuen sich auf die Fortsetzung der Diskussion auch zu den weiteren Vorschlägen der Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Wissenschaft, der Anwaltschaft und anderer Partnerinnen und Partner im Prozess der Justizgewährung.